

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
(FPO B.A. Philosophie)
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom

- 11. Juli 2008
- 1. September 2009
- 3. März 2010
- 5. November 2010
- 9. März 2011
- 11. Juni 2012
- 17. Februar 2014
- 2. Juni 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg (im Folgenden: ABMStPO/Phil) vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Philosophie kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Philosophie und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) Im Studium der Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleistet und insbesondere die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer und allgemeinwissenschaftlicher Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft vermittelt.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang im Fach Philosophie auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart.
2. Hermeneutische Kompetenz: Erkennen und Interpretieren unterschiedlicher philosophischer Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart; Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her.
3. Philologisch-historische Kompetenz: Kritischer Umgang mit historischen Quellen; philologische Kompetenz im Umgang mit philosophischen Texten.
4. Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren aufgrund logischer und argumentationstheoretischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender Übung.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil.** ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach Anlage 1. ²Wird Philosophie als Zweitfach gewählt, so entfällt der Nachweis eines der beiden Vertiefungsmodule sowie des Moduls „Bachelorarbeit“.

(2) ¹Falls Philosophie als Erstfach gewählt wird, werden bezogen auf das gesamte Zwei-Fach-Bachelorstudium für Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten vorgeschrieben. ²Für diesen Bereich werden Module zum Erwerb oder zur Vertiefung von Griechisch- oder Latein-Kenntnissen empfohlen oder Module, die von der Medizin bzw. den Natur- und Technikwissenschaften als Schlüsselqualifikation angeboten werden.

(3) ¹Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Fach Philosophie ist Deutsch. ²Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in Englisch abgehalten werden; Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

¹Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Philosophie bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 20 ECTS Punkte erfolgreich abgelegt werden. ²Davon müssen 5 ECTS Punkte aus dem Modul „Logische Propädeutik“ stammen.

§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelor Philosophie

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Propädeutik															
Einführung in die Philosophie	Propädeutik				2	5	5							mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	0
Logische Propädeutik	Logische Propädeutik				2	5	5							Klausur (90 Min.)	1
Basismodule															
Grundkurs Praktische Philosophie	Grundkurs				2	5	5							Schriftliche Aufgaben (insgesamt ca. 5 S.)	0
Grundkurs Theoretische Philosophie	Grundkurs				2	5		5						Schriftliche Aufgaben (insgesamt ca. 5 S.)	0
Basismodul Philosophie	Historisch-systematische Einführung (Proseminar)				2	10		4						Präsentation (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 12 S.)	0
	Textseminar (Mittelseminar)				2			6							
Basismodul Praktische Philosophie	Historisch-systematische Einführung (Proseminar)				2	10			4					Präsentation (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 12 S.)	1
	Textseminar (Mittelseminar)				2				6						
Basismodul Theoretische Philosophie	Historisch-systematische Einführung (Proseminar)				2	10				4				Präsentation (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 12 S.)	1
	Textseminar (Mittelseminar)				2					6					
Philosophiegeschichte ²	Vorlesung	2				5			2,5					mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	0
	Vorlesung	2								2,5					
Philosophie systematisch ³	Vorlesung	2				5			2,5					mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	0
	Vorlesung	2								2,5					
Vertiefungsmodule															
Vertiefungsmodul Praktische Philosophie	Lektüreseminar (Hauptseminar)				2	10					2			Präsentation (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Textseminar (Hauptseminar)				2						8				
Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie	Lektüreseminar (Hauptseminar)				2	10					2			Präsentation (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Textseminar (Hauptseminar)				2						8				
Bachelorarbeit															
Bachelorarbeit						10							10	Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	2
Summe:		8			28	80	15	15	15	15	20	10			
		36				+10									

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Es sind zwei Vorlesungen aus unterschiedlichen Epochen der Philosophiegeschichte zu wählen.

³ Es ist je eine Vorlesung aus einem systematischen Bereich der Theoretischen und der Praktischen Philosophie zu belegen.